

Stiftungsbuch der Stadt Leipzig

im Auftrage des Rates

auf Grund der Urkunden und Akten des Ratsarchivs

verfaßt von

Dr. iur. et phil. **H. Geffken,**

Professor des öffentlichen Rechts an der Handels-Hochschule zu Köln a/Rh.

und

Dr. phil. **H. Tykocinski.**



Leipzig,

Druck von Bär & Hermann.

1905.

442. Kühnhold, Maria Sophia.

1751/69. Maria Sophia Kühnhold, Tochter des Dr. Lüder Wende, Besitzers des Dorfes Gohlis,⁶⁾ Witwe des Dr. Friedrich Alexander K., Domherrn zu Merseburg, Professors und Beisizers der Juristenfakultät zu Leipzig, † 28. Dezember 1769:⁷⁾ 1000 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: Die Zinsen von diesem Kapital sollen zwei vom Rektor und den Decemviren der Universität Leipzig dazu bestimmte Vesperprediger in der Pauliner Kirche genießen. Dafür sollen sie verbunden sein, wechselseitig alle Sonntage und an den drei hohen Festen auf dem Bethause zu Gohlis eine Vesperpredigt zu halten. Der Universität wird die Unterbringung des Kapitals wie auch die Aufrechterhaltung der Stiftung überlassen.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach langen Auseinandersetzungen zwischen der Universität und dem Konsistorium einerseits und dem Leipziger Räte, der über die Kirche zu Entzsch und somit auch über die dahin eingepfarrte Gemeinde Gohlis das Patronatsrecht ausübte, andererseits kam es zwischen dem Räte und dem Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Gohlis, Hofrat Johann Gottlob Böhme, am 23. Dezember 1773 zu folgendem durch Kurfürstliches Reskript vom 26. Januar 1774 genehmigten Vergleich: Das Kapital sollte von der Universität verwaltet werden, dagegen hatte der jedesmalige Besitzer des Rittergutes Gohlis die Verpflichtung, den Deputierten des Rates zu den Land- und Rittergütern über die Unterbringung des Kapitals und Austeilung der Zinsen Anzeige zu erteilen.⁹⁾ Gemäß diesen Vereinbarungen ist das Stiftungskapital

⁶⁾ vgl. oben S. 233 No. 393.

⁷⁾ Leichenb. Tom. 31 fol. 65b.

⁷⁾ Testam. vom 14. Aug. 1751, publ. 30. Dez. 1769. Orig. LHM. Rep. V. No. 215/10. Beglaub. Abschrift: Att. d. ASM., Gohlis, No. 8 (Cap. VIII. Loc. 1. No. 1b) fol. 3/7. Auszug: Tit. XV. E. 4 (Cap. 43 A. No. 7) Vol. I. fol. 12/15.

⁸⁾ Testam. § 2.

⁹⁾ Reskript vom 23. Dez. 1773. Original: Att. d. ASM., Gohlis, No. 8 (Cap. VIII. Loc. 1. No. 1b) fol. 18/22. Abschrift: Tit. XV. E. 4 (Cap. 43 A. No. 7) Vol. I. fol. 66a/70; 98/99. — Weitere Vermächtnisse für den Vespertagsgottesdienst in Gohlis siehe unter: Johann Gottlob Böhme.

vom Rentamt der Universität verwaltet worden,¹⁾ aber im Anfange dieses Jahrhunderts durch Vermögensverluste auf 900 Thlr. zurückgegangen.²⁾ Die Zinsen haben bis 1870 die vom Räte vorgeschlagenen und von der Universität zum Bespergottesdienst in Gohlsis ernaunten Bespertiner bezogen. Da man aber durch das 1871 errichtete eigene Pfarramt für Gohlsis den Zweck der Stiftung, das Kirchenleben in dieser Gemeinde zu fördern, für vollständig erreicht erachtete, so verzichtete die Universität zu Gunsten der neuen Pfarrstelle auf das Kühnholdsche Kapital. Mit Genehmigung des Königl. Ministeriums vom 10. November 1871 sind daher dem Kirchenvorstand zu Gohlsis am 1. Dezember 1871 als Bestand des Legats 920 Thlr. 4 Ngr. 7 Pf. (= 2760,47 *M*) zur eigenen, jedoch vom Ärar getrennt zu haltenden Verwaltung überwiesen worden. Als Bürgschaft für die Einhaltung der Stiftungsbestimmungen ist dem akademischen Senat das Mitprüfungsrecht der über diese Stiftung geführten Rechnungen eingeräumt worden.³⁾ — Das Kühnholdsche Legat wird noch gegenwärtig vom Kirchenvorstand in Gohlsis verwaltet und die Rechnungen gemeinsam mit den Kirchenrechnungen dem Leipziger Räte und dem akademischen Senate zur Prüfung vorgelegt.⁴⁾ 1897 bestand das Kapital in 1600 *M* 3½%iger Wertpapiere und in 1115,92 *M* Einlage auf der Gohlsiser Sparkasse. Der gesamte Zinsenbetrag wird als Beitrag zur Besoldung des Pfarrers in Gohlsis verwendet.⁵⁾

¹⁾ Tit. XV. E. 15 (Cap. 60. G. No. 13) Vol. I. fol. 35b.

²⁾ Akten d. akad. Senats Repert. I/X No. 73. Vol. I. fol. 118.

³⁾ ebd. fol. 103; 119; 125; 126/127; 130. Cap. 41. P. No. 9 Vol. III. fol. 98b. Tit. XV. E. 4. (Cap. 43. A. No. 7) Vol. III. fol. 111b.

⁴⁾ Die Rechnungen befinden sich bei den Kirchenrechnungen für Gohlsis: Cap. 41. P. No. 9. Vol. I—III.

⁵⁾ Rechnungen. — Der Rückgang des Kapitals ist dem Umstand zuzuschreiben, daß bei Ankauf von Wertpapieren der Überkurs aus Vermögensmitteln bestritten worden ist: Vol. III. fol. 96.